

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 74. Freitag den 14. September 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Magold. Freudenstadt. Die
K. Stadtpfarr- und Pfarr-Vemter, sowie
die Stadt- und Gemeinde-Räthe, werden
andurch in Kenntniß gesetzt, daß die kirch-
liche Feier des höchsten Geburts-Festes
Seiner Majestät des Königs am 27ten d.
Mts.. Statt haben werde.

Den 10. Sept. 1827.

Die K. Oberämter.

Magold. Freudenstadt. Man
hat schon öfters wahrzunehmen gehabt,
daß die Zahlen der Nummer-Steine an
den Staats-Strassen, welche mit schwar-
zer Dehlfarbe angeschrieben seyn sollen,
beinahe nirgend mehr zu lesen sind, und
daß sogar manche dieser Steine gänzlich
fehlen.

Da aber dieselben theils zu Angabe
der Ross-Lasten, theils, und vorzüglich auch
bei der Bemerkung von Defekten, unent-
behrlich sind, so wird den betreffenden
Ortsvorstehern hienit aufgetragen, dafür
besorgt zu seyn, daß ohne allen Zeit-Ver-
lust die Zahlen an den gedachten Steinen
wo solches nöthig ist, mit schwarzer Dehl-
Farbe angeschrieben, die Hängenden auf-
gerichtet, und die Fehlenden ersetzt wer-
den.

Nicht-Befolgung dieses Auftrags zieht
Verantwortung und nöthigenfalls Strafe
nach sich.

Den 10. Sept. 1827.

Die K. Oberämter.

Oberamt Magold.

Magold. Diejenigen Oberamts-An-
gehörigen, welche ihre Besoldungs- und
Pensions-Steuer pro 18²⁶/₂₇ noch nicht
bezahlt haben, werden an die baldigste Be-
zahlung derselben zur Oberamts-Pflege
hienit erinnert; im Falle eines Anstandes
wird das Oberamt oder die Amts-Pflege
die geeignete Auskunft ertheilen.

Magold, den 10. Sept. 1827.

K. Oberamt.

Magold. Gerichts- und Pfand-Kom-
missariats-Bezirk. [Die nachträgliche An-
meldung eingetragener Eigenthums-, Vor-
zugs- u. Pfand-Rechte betreffend.] Nach
dem Gesetze vom 4. Juli d. J. und der
Verfügung der K. Hypotheken-Kommission
vom 15ten v. Mts., müssen zur Erleich-
terung der allgemeinen Vereinigung und
zu Abschneidung des meist unnützen Zeit-
und Kosten-Aufwands, welchen die Un-
tersuchung der in den öffentlichen Bü-
chern enthaltenen nicht gelöschten Ein-
träge von wahrscheinlich erloschenen Ei-

genthums-, Vorzugs- und Pfand-Rechten, die bisher auch ohne Anmeldung zu beachten waren, verursachen würde, —

die Absonderungs-unbedingten Vorzugs-privilegirten und öffentlichen auch speziellen nicht öffentlichen Pfand-Rechte, welche bis zum 1. Jun. 1825 erworben worden, und in die älteren Unterpfands- und Güter-Bücher der im Reg. Bl. Nro 34. S. 345. bezeichneten Gemeinden eingetragen sind, nunmehr innerhalb der Frist vom ersten Sept. bis zum 30sten Novbr. 1827, beide Tage einschließlich, bei der Unterpfands-Behörde der betreffenden Gemeinde oder dem Pfand-Kommissariate bei Vermeidung des Rechts-Nachtheils:

daß die nach Ablauf jener Frist, gegen deren Versäumung eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht zulässig ist, zur Anmeldung kommenden Rechte der erwähnten Art zwar gleichfalls in die neuen Unterpfands-Bücher übertragen werden, jedoch unbeschadet derjenigen Gläubiger, welche ihre Rechte innerhalb der Frist angemeldet und deren Eintragung bewirkt haben, sowie überhaupt ohne Beeinträchtigung der auch nach dieser Frist entstandenen und bereits eingetragenen Rechte —

in dem Falle nachträglich angemeldet werden, wenn der Betheiligte jene Rechte nicht schon früher auf den öffentlichen Aufruf vom 4. Jun. 1825 angemeldet und darüber eine Urkunde von der Anmeldungs-Behörde erhalten hat, oder wenn er nicht vergewissert ist, daß dieselben, ob schon früher nicht angemeldet, dennoch zum Behuf der Eintragung in die neuen Unterpfands-Bücher, als noch bestehend, aufgezeichnet und zu den Akten vorge-merkt worden sind.

Die Gemeinden des diesseitigen Bezirks, auf welche diese gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden, sind:

Nagold, Weihingen, Böfingen, Emmingen, Iselshausen, Mindersbach, Ober- und Unterschwandorf, Pfrondorf und Rohrdorf.

Die Publikation und Erläuterung des obenerwähnten Gesetzes und der dahin einschlagenden Verordnungen vor versammelter Gemeinde, wird von Seiten des Pfand-Kommissariats an den hienach bezeichneten Tagen und Orten erfolgen, wobei sich namentlich auch die Stadt- und Gemeinde-Räthe einzufinden haben, nemlich:

den 24. September d. J.
Morgens 8 Uhr in Emmingen,
Nachmittags 2 Uhr in Pfrondorf;
den 25. Sept.:
Morgens 8 Uhr in Böfingen,
Nachmittags 2 Uhr in Weihingen;
den 26. Sept.:
Morgens 8 Uhr in Ober- und Unterschwandorf,
Nachmittags 2 Uhr in Iselshausen;
den 28. Sept.:
Morgens 8 Uhr in Nagold;
den 29. Sept.:
Morgens 8 Uhr in Mindersbach;
Nachmittags 2 Uhr in Rohrdorf.

Die Ortsvorstände werden nun aufgefordert, hiernach das Weitere zu besorgen, und haben dieselben die in Folge dieser Bekanntmachung bei ihnen einkommenden Anmeldungen sogleich dem Pfand-Kommissariate zuzustellen.

Zur besondern Aufmerksamkeit der Guts-Verkäufer oder der an ihre Stelle getretenen Verweis-Gläubiger wird hier bemerkt, daß Eigenthums-Rechts-Vorbehalts-Bücher den Unterpfands-Büchern gleich zu achten sind.

Nagold den 8. Sept. 1827.
R. Pfand-Kommissariat.
Herman.

Vt. R. Oberamtsgericht
Nagold.
Hoffacker.

Nagold. [An die Ortsvorsteher des Verwaltungs-Bezirks Nagold.] Dieselben werden ersucht, die oberamtliche Ausschreiben über die Staats-Steuer pro 18^{27/28} in Wälde an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Den 11. Sept. 1827.

Verwaltungs-Aktuariat,
Belling.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Etablissements-Empfehlung.] Dem verehrten Publikum mache ich bekannt, daß ich hier angekommen, und die Einrichtung meines Geschäfts völlig getroffen habe, weshalb ich mich demselben bestens empfehle.

Die mir zum repariren anvertraute Uhren werde ich aufs Billigste und Beste besorgen, neue Uhren, verschiedener Gattung, sind gleichfalls bei mir zu haben.

Am 14. Sept. 1827.

G. Knobel.
Uhrenmacher.

Altenstaig. [Nachholung zu der Empfehlung des Accoucheur Blachers, in dem erst kürzlich erschienenen Intelligenz-Blatt.] Auf den von Mehreren geäußerten Wunsch, zeige ich an, daß ich in des hiesigen Herrn Schwanenwirth Nenners neuem Haus wohne.

Pfalzgrafenweiler. Wer seine Mobilien bei der französischen Gesellschaft des Phönix versichern will, beliebe sich zu wenden an Herrn Posthalter Stockinger dahier.

Den 15. August 1827.

E. L. Sturm,
Agent für die Comp.
du Phönix in Freudenstadt.

Notizen.

aus dem Mantelsack meines Großvaters.

Der Gruß.

Eine Frau fuhr mit mehreren Eseln in die Stadt, um dort Milch zu verkaufen, mit der die Rücken der Eseln belastet waren. Es war Morgens frühe, und die Eile nicht groß, deshalb sandte sie erst ihr Morgengebet gen Himmel. Ein junger Mensch, der hinter ihr hergelaufen kam, hatte sie endlich eingeholt, und unterbrach ihr Gebet mit dem Morgengruß: „Guten Tag, Frau Eselsmutter!“ „wie gehts? Das Weibchen, ohne sich aus ihrer Andacht bringen zu lassen, sagte ganz gleichgültig: „Sehr wohl, Herr Sohn!“ und jener zog beschämt seine Straße weiter, mit dem Gedanken: künftighin solche Gespässe zu unterlassen.

* * *

Ein Landschullehrer schloß die Leichenrede auf einen Holzhacker also: Es möchte wohl unser entschlafener Mitbruder aus seiner Gruft heraustrufen:

Gute Nacht, ihr groben Blöcke,
Gute Nacht, ihr Sündenböcke,
Gute Nacht, du schwerer Schlegel,
Gute Nacht, ihr groben Flegel!

* * *

Bonbon's.

für Kopf und Herz.

Eitelkeit, Eigennuß und Charakter-schwäche sind drei Hauptäbel, an denen die Menschheit krank liegt. Helfen wir nicht durch Erziehung, so bleibt die Welt ein Hospital.

* * *

Rousseau sagt: die Freiheit sey ein herrliches Gerichte, aber schwer zu verdauen.



Der Tod ist der größte Jakobiner, denn Alle, die er unter seine Hände bekommt, macht er gleich.

Seit die Dinte zum fünften Element erhoben worden ist, trägt die Geschäfts-Welt schwarze Röcke.

Nur einfältige Menschen glauben, die Zeit lasse sich zurückstellen, wie eine Uhr.

Gemeine Seelen betrachten die Welt, wie einen Haspel, welcher immer um ihr werthes Ich sich drehen soll.

Viele Leute reden öfters von ihren ehemaligen dummen Streichen, damit man glauben solle, sie machen jetzt gescheide.

Auch in den Köpfen sollen sich Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht halten.

Wer viel spricht, und wenig hört, ist ein Verschwender. Wer mehr hört, als er spricht, ein guter Wirth.

Ein geistreicher und dabei verwirrter Kopf ist wie eine ausgeleerte Gewürz-Schachtel. Sie riecht zwar nach Gewürz, aber — das ist auch Alles.

Ein Schwärzer und Aufschneider ist eigentlich der Regiments-Lambour einer Gesellschaft.

Die Menschheit scheint in einer großen Schwitzkur begriffen zu seyn. Alles treibt auf die Haut. Nach dem Innern fragt Niemand mehr.

Mit engherzigen Menschen und mit engen Schuhen ist der Umgang beschwerlich.

Die älteren Botaniker, ein Crell, Porta, Helertius, Fabricius zogen aus der Aehnlichkeit, die ein Gewächs mit einer Krankheit habe, den Schluß, daß es auch für die Krankheit gut sey. Sie verschrieben Safran und Rurkumey gegen die Gelbsucht, Drachenblut und japanische Erde gegen die Dissenterien, Kopfkohl gegen das Kopfweh, und Fischgräten gegen den Seitenstich.

Gegen den letzten Bajonetsstich, den der Tod uns giebt, hält uns die Natur einen Schild vor, der uns bessere Dienste leistet, als der Schild des Achilles. Man wird auf dem Todebette früher moralisch, als physisch kalt. Eine sonderbare höf-männische Gleichgültigkeit gegen Alle, von denen wir zu scheiden haben, kriecht frostig durch die sterbenden Nerven.

Die Umstehenden sagen: so resignirend stirbt nur ein Christ.

Zieht eine Wasserhose über die Tage mancher Weiber, so wissen sie durch ihre Thränen den Mann, wie eine holländische Besung, unter Wasser zu setzen.

Der Samstag ist unseren Frauen ein wichtiger Tag, der Alles in volle Bewegung setzt, denn an diesem Tage geben sie ihren Stuben Abführungs-Mittel gegen die Unreinlichkeiten ein, und lassen Stühle und Bänke in die Schwemme reiten.

Auflösung der Charade in No 73.
S p i e l s u c h t.